

94

Ministerratssitzung**Montag, 9. Januar 1950**

Beginn: 9 Uhr 15

Ende: 10 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Dr. Konrad (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium), Ministerialdirektor Dr. Ringelmann (Finanzministerium).

Entschuldigt: Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).¹

Tagesordnung: [I. Besprechung mit John J. McCloy am 9. 1. 1950]. [II.] Gesetz betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland. [III. Organisation Steffen].

I. [Besprechung mit John J. McCloy am 9. 1. 1950]

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich zu Beginn der Sitzung, ob irgendeine besondere Angelegenheit vorliege, die bei der Besprechung mit dem Hohen Kommissar, Mr. McCloy² angeschnitten werden könnte.³

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann macht darauf aufmerksam, daß die Aufwertung des Wiedergutmachungsfonds wenn möglich zur Sprache gebracht werden sollte, zumal McCloy schon persönlich mit der Sache befaßt worden sei. Es handle sich darum, daß der Wiedergutmachungsfonds im Verhältnis 10:1 abgewertet worden sei, während die Wiedergutmachungsleistungen im Verhältnis 1:1 gewährt werden müßten. Dazu kämen noch ca. 80 Millionen sogenannte Häftlingsgelder, die ebenfalls zum vollen Wert aufgewertet werden müßten.

[II.] Gesetz betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland⁴

1 Ferner fehlte Finanzminister Kraus. S. auch *Einleitung* S. XXIX ff.

2 Dr. jur. John J. McCloy (1895–1989), 1941–1945 Unterstaatssekretär im amerikanischen Kriegsministerium, 1945–1947 Leiter der *Civil Affairs Division* der Vereinigten Generalstäbe, 1946/47 Mitglied des Atomenergie-Komitees, 1947–1949 Präsident der Weltbank, 1949–1952 amerikanischer Militärgouverneur und Hoher Kommissar für Deutschland, danach Berater der Ford-Foundation in Friedensfragen, 1953–1965 Vors. des Aufsichtsrats der Ford-Foundation, 1961/62 Sonderberater Kennedys für Abrüstungsfragen, 1962–1974 Vors. des Beraterkomitees des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, 1962/63 Mitglied des Koordinationskomitees während der Kuba-Krise; vgl. die Teilbiographie über McCloy von Schwanz, *America's Germany*, die umfassend die „deutschen Jahre“ McCloy zwischen 1949 und 1952 untersucht; ferner: McCloy, *Erinnerungen und Reden*.

3 McCloy, der mit seiner Familie einen einwöchigen Winterurlaub in Garmisch-Partenkirchen verbrachte, kam am 9. 1. 1950 in die bayer. Landeshauptstadt und traf um 11 Uhr am Vormittag – in direktem Anschluß an diesen Ministerrat – zu einem fast zweistündigen Gespräch mit MPr. Ehard zusammen, an dem Landeskommissar Clarence M. Bolds und der Leiter der politischen Abt. des Landeskommissariats, James A. Clark, teilnahmen, vgl. SZ und Die Neue Zeitung 10. 1. 1950. Vgl. ferner das Protokoll der Unterredung zwischen McCloy und Kardinal Faulhaber am Nachmittag, 9. 1. 1950, *Hurten*, Faulhaber S. 530 ff.

4 Vgl. Nr. 90 TOP IX, Nr. 93 TOP VII/a. Es handelte sich um das am 31. 1. 1950 verkündete (BGBl. 1950 S. 9) und durch Bekanntmachung am 14. März 1950 (BGBl. 1950 S. 79) rückwirkend zum 7. 2. 1950 in Kraft getretene Ratifizierungsgesetz zu dem am 15. 12. 1949 von Bundeskanzler Adenauer und McCloy unterzeichneten Abkommen über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika (Abdruck: BGBl. 1950 S. 10); vgl. *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 276 .

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, er habe Bedenken gegen die in Art. III des Gesetzentwurfs⁵ vorgesehene Ermächtigung für den Bundesminister für den Marshallplan,⁶ vor allem das Recht des Ministers, die Ausübung der ihm eingeräumten Befugnisse auf eine Warenrevisionsstelle ganz oder teilweise zu übertragen.⁷ Rechtlich sei die Angelegenheit sehr kompliziert, da dem Bund für Angelegenheiten, für die ihm die Gesetzgebung zustehe, auch das Recht gegeben sei, selbständige Bundesoberbehörden, neue öffentliche, rechtliche Körperschaften usw. zu errichten. Die Warenrevisionsstelle könnte etwas derartiges werden. Die Ermächtigung in Art. III gebe die Möglichkeit, eine Rechtsverordnung zu erlassen, auf Grund deren dann die Warenrevisionsstelle ins Leben gerufen werden könnte.

Staatsminister *Dr. Seidel* teilt mit, ursprünglich habe man daran gedacht, mit dieser Aufgabe die StEG⁸ zu betrauen. Die Gesellschafter der StEG, nämlich die Länder der amerikanischen Zone, hätten sich aber schließlich dagegen ausgesprochen. Nunmehr denke man daran, entweder eine der bestehenden Treuhandgesellschaften oder eine sonstige neu zu bildende Stelle zu beauftragen. Die Wirtschaftsminister der Länder stünden auf dem Standpunkt, daß die Wirtschaftsverwaltungen der Länder in der Lage seien, die Aufgaben zu übernehmen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, wenn die Warenrevisionsstelle Zweigstellen errichte, käme unter Umständen Art. 87 Abs. 3 GG in Betracht,⁹ d.h. bei dringendem Bedarf könnten bundeseigene Mittel- und Unterbehörden errichtet werden. Das bedeute natürlich die Gefahr, daß die gesamte Wirtschaft auch in allen Ländern zentral kontrolliert werden könne.

Staatsminister *Dr. Seidel* fährt fort, die amerikanische Besatzungsmacht habe noch zurzeit des Bestehens des Wirtschaftsrats gefordert, daß zur Förderung des ERP gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden sollten. Er selbst habe dagegen Stellung genommen. Der Wirtschaftsrat habe schließlich auch nur ein Gesetz¹⁰ erlassen, das lediglich besage, alle Maßnahmen müßten zur Förderung des ERP bestimmt sein; große praktische Bedeutung habe dieses Gesetz nicht gehabt. Später sei dann die Frage aufgetaucht, wie die ERP-Importe kontrolliert werden sollten. Man habe schließlich sich dahin geeinigt, daß die Landeswirtschaftsverwaltungen dazu ausreichten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* faßt nochmals seine Bedenken gegen die Ermächtigung des Art. III zusammen. Im übrigen handle es sich bei diesem Abkommen um ein selbständiges Abkommen mit selbständigen Verpflichtungen, wodurch aber das Besatzungsstatut nicht außer Kraft gesetzt sei. Schon bei den Pariser Besprechungen sei vorgesehen gewesen, die Europa-Hilfe auf die westdeutsche Bundesrepublik auszudehnen, dabei sei es begrüßt worden, wenn ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und dem Bund zustande kommen würde.¹¹ Er halte es für notwendig, daß zu dem Art. III des Gesetzentwurfs eine Stellungnahme des Justizministeriums abgegeben würde.

5 Abdruck des Entwurfs als BR-Drs. 373/49. Der von Ehard kritisierte Art. III des Gesetzentwurfs formulierte das Recht des Bundesministers für den Marshall-Plan, auf dem Wege der Rechtsverordnung Ausführungsbestimmungen über die Kontrolle der Verwendungen der Hilfeleistungen zu erlassen und zu diesem Zwecke die Ausübung entsprechender Befugnisse ganz oder teilweise und unter Umgehung der Länderregierung auf eine Warenrevisionsstelle zu übertragen.

6 Gemeint ist Franz Blücher. Zur Person s. Nr. 93 TOP X Anm. 68.

7 Vgl. hierzu und zum folgenden in sachlicher Übereinstimmung auch: Vormerkung StK für Ehard vom 10. 1. 1950 (NL Ehard 1704); ferner: Sitzungsbericht über die 11. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 13. 1. 1950 S. 141–147, hier der Beitrag Ehards als Berichterstatter und Diskussion. Der von Bayern beanstandete Passus wurde in dieser Bundesratssitzung einstimmig abgeändert und ging schließlich im Art. IV des Gesetzes auf (vgl. BGBl. 1950 S. 9).

8 Staatliche Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut m.b.H. Die Abkürzung in der Vorlage hier und im folgenden unüblicherweise „STEG“. Zur Staatlichen Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut m.b.H (StEG) s. im Detail Nr. 42 TOP I Anm. 17; *Vogel*, Westdeutschland II S. 55–71.

9 Art. 87 Abs. 3 GG formuliert im Wortlaut: „Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden. Erwachsen dem Bunde auf Gebieten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, neue Aufgaben, so können bei dringendem Bedarf bundeseigene Mittel- und Unterbehörden mit Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages errichtet werden.“

10 Nicht ermittelt.

11 Die Frage, auf welche der Pariser Konferenzen der Jahre 1947–1949 (auf denen die alliierten Siegermächte und zahlreiche europäische Länder über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas und über die Verteilung der Marshall-Plan-Hilfen berieten) hier Bezug genommen wird, kann nicht letztgültig geklärt werden. S. zum Marshall-Plan und zu den Pariser ERP-Verhandlungen in konzisem Überblick *Vogel*, Westdeutschland II S. 257–279; *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland* Bd. 4 S. 18–25. Gemeint sind hier von MPr. Ehard aber aller Wahrscheinlichkeit nach

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* sichert zu, daß Ministerialrat Roemer¹² bis zum 10. Januar 1950, vormittags 10 Uhr, eine Ausarbeitung fertiggestellt habe.

Staatsminister *Dr. Seidel* weist sodann auf die Bedeutung und den Umfang der ERP-Lieferungen hin. Es scheine ihm im Augenblick so zu sein, als ob die Absicht bestehen würde, einen Schutz für Deutschland zu konstruieren. Selbstverständlich sei man völlig von Amerika abhängig und schließlich müsse man auch mit einem Wechsel rechnen.

Auf Frage von Staatsminister *Dr. Hundhammer* erwidert Staatsminister *Dr. Seidel*, die ERP-Mittel würden nur für die Einfuhr von Rohstoffen verwendet, also nicht für Importe, die nicht notwendig seien. Allerdings seien die Importe, die auf Grund des eigenen deutschen Devisenaufkommens hereinkämen, vielfach bedenklich. Vielleicht werde sich das in Zukunft noch stärker auswirken, andererseits glaube er aber, daß mit der Zeit die Wirtschaft selbst zu einem Ausgleich käme.¹³

[III. Organisation Steffen]¹⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht abschließend, bis Ende der Woche der Bayer. Staatskanzlei mitzuteilen, ob die einzelnen Ministerien mit dem Entwurf der Bekanntmachung über die Organisation Steffen einverstanden seien oder Abänderungswünsche einzubringen hätten.¹⁵

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Regierungsdirektor

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

die Pariser Deutschlandbesprechungen der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der Beneluxstaaten vom 9. bis 11. November 1949: Ergebnis dieser Besprechungen war das Petersberger Abkommen vom 22. 11. 1949, das der Bundesrepublik u.a. die Wiederaufnahme konsularischer und Handelsbeziehungen ermöglichte sowie die Frage der Demontagen regelte. In diesem Gesamtzusammenhang enthielt das Petersberger Abkommen im ersten Abschnitt die Ankündigung einer „beabsichtigte“ Unterzeichnung eines zweiseitigen Abkommens mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Marshallplanhilfe“. S. hierzu den Abdruck des amtlichen Communiqués vom 11. 11. 1949 sowie des Petersberger Abkommens in: *Ursachen und Folgen* S. 424–128.

12 Walter Roemer (1902–1985), Jurist, ab Mai 1945 StMJu, Dezember 1945 MinRat StMJu, 1936–1950 Vorstand der Stiftung Maximilianeum, 1. 8. 1950 MD im BMJ.

13 Zum Fortgang s. Nr. 95 TOP I/1.

14 Vgl. Nr. 93 TOP IV.

15 Zum Fortgang s. Nr. 96 TOP IV.